

nichtantagonistischer Widerspruch  
 -\*> *Widerspruch*

Nihilismus: Bezeichnung für eine weltanschauliche Einstellung und Haltung, die durch die völlige Ablehnung aller Ideale, Wertvorstellungen und positiven Zielsetzungen charakterisiert ist. Nihilistische Tendenzen finden sich in der Gegenwart häufig in Kreisen der kleinbürgerlichen Intelligenz kapitalistischer Länder als Ausdruck des Protests gegen den Imperialismus und seine Ideologie und zugleich als Ausdruck der Ausweglosigkeit und Resignation. Im weiteren Sinne spricht man von verschiedenen Formen des N., in Abhängigkeit davon, auf welche Erscheinungen sich die nihilistische Einstellung bezieht; z. B. nationaler N.

Nominalismus: Name für eine Strömung der mittelalterlichen Philosophie, die materialistische Tendenzen zum Ausdruck brachte und innerhalb der Scholastik eine oppositionelle Rolle spielte.

Die Nominalisten vertraten im Streit um das Universalienproblem, d. h. um die Frage, ob den Allgemeinbegriffen Realität zukomme, den Standpunkt, daß das Allgemeine keine objektiv-reale Existenz besäße, daß nur Einzelnes existiere und daß die Allgemeinbegriffe, die Universalien, nur Namen (nomen) seien, welche von den einzelnen Gegenständen durch Abstraktion gebildet würden. Der N. bedeutete einen Angriff auf die Grundlagen der theologisch-idealistischen Philosophie, weil er zur Verwerfung der Ideen des „göttlichen“ Denkens führte und auch die Kirche als alleinigen Vermittler des „göttlichen“ Wissens in Frage stellte.

Hauptvertreter des N. waren im 11. und 12. Jh. vor allem *Roscellin* und *P. Abaelard*, im 14. Jh. *W. v. Ockham*.

Der N. hat einen positiven Einfluß

auf die Entwicklung des englischen bürgerlichen -> *Materialismus* ausgeübt.

Norm: Festsetzung, Forderung, Vorschrift, welche mit dem Anspruch auf soziale Verbindlichkeit auftritt und dazu dient, das menschliche Handeln und Verhalten zu regeln.

Es gibt verschiedene Arten von N., die sich nach Inhalt, Funktion und Art ihrer Durchsetzung unterscheiden: technische N., ökonomische N., juristische N., soziale N., moralische N. Während juristische N. durch die Macht des Staates sanktioniert sind und auch durch verschiedene Formen des sozialen Zwanges durchgesetzt werden können, erhalten soziale und moralische N. ihre Verbindlichkeit durch die Macht der öffentlichen Meinung und der Tradition.

Soziale und moralische N. sind in allen Gesellschaftsformationen notwendige Formen der praktischen und geistigen Aneignung der Welt durch die Menschen und unentbehrliche Mittel des gesellschaftlichen Zusammenlebens, während juristische N. erst mit der Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln entstanden und im entfalteten Kommunismus wieder verschwinden werden.

Während alle idealistische Philosophie den Ursprung der N. in der Idee eines höchsten Geistes, in absoluten Werten, in Gottes Gesetz oder lediglich subjektiver Entscheidung sucht, erklärt der dialektische und historische Materialismus die N. aus dem materiellen gesellschaftlichen Lebensprozeß, sieht in ihnen Widerspiegelungen gesellschaftlicher Verhältnisse, Interessen und Bedürfnisse. In der Klassengesellschaft werden die N. durch die Klassen geprägt und tragen daher Klassencharakter.

Die N. des sozialistischen Zusammenlebens und der sozialistischen -> *Moral*, die sich teilweise bereits im organisierten Kampf der Arbeiter-